



(11)

EP 3 392 866 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.10.2018 Patentblatt 2018/43

(51) Int Cl.:
G09F 3/00 (2006.01) **G09F 3/03** (2006.01)
G09F 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18166139.8**

(22) Anmeldetag: **06.04.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 20.04.2017 DE 102017206634

(71) Anmelder: **tesa scribos GmbH**
69126 Heidelberg (DE)

(72) Erfinder:

- **KRESSE, Tobias**
76135 Karlsruhe (DE)
- **DÖRFEL, Fabian**
68259 Mannheim (DE)
- **STEGEMANN, Christoph**
249094 Singapore (SG)
- **Stahl, Simon**
64331 Weiterstadt (DE)

(74) Vertreter: **Erbe, Claudia**
tesa SE
Kst. 9500
Hugo-Kirchberg-Strasse 1
22848 Norderstedt (DE)

(54) **VERSIEGELUNGSETIKETT MIT ZWEI ERSTÖFFNUNGSNACHWEISEN**

(57) Die Erfindung betrifft ein Versiegelungsetikett für einen Verschluss (1), mit einer äußeren Etikettlage (11) und einer inneren Etikettlage (12), die sich bereichsweise unter Kontakt miteinander in einem Überlappungsbereich überlappen und über den Überlappungsbereich einen ersten Erstöffnungsnachweis mit einer Farbschicht ausbilden, die beim Erstöffnen über dem Überlappungsbereich aufbricht, wobei in dem Überlappungsbereich ein vom Erstöffnungsnachweise freier Informationsbereich (8) vorgesehen ist, der eine von außen nicht sichtbar verdeckte Information (17a, 17b) enthält.

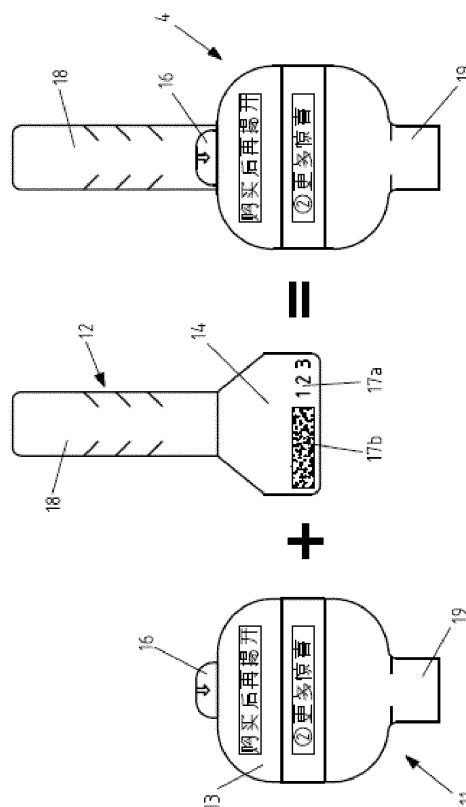


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Versiegelungsetikett für einen Verschluss.

[0002] Verschlussetiketten sind aus dem Stand der Technik bekannt. Beispielsweise ist das in AT 09365 U1 beschriebene Versiegelungsetikett auch dazu geeignet, auf strukturiertem oder auf einem ungeeigneten Verklebungsgrund zu haften, der keine vollständige Verklebungsfläche bietet. Das Problem wird durch einen zweilagigen Druckaufbau gelöst. Das Versiegelungsetikett weist eine untere Lage auf, die eine vollständige Verklebungsfläche für ein oberes Void-Etikett ausbildet.

[0003] In der GB 2 192 606 A ist ein Verschlusssetikett für einen Verschluss bekannt, das 3-lagig ausgebildet ist und aus einem zweifach gefalteten Streifen gebildet wird. Durch Öffnen des Verschlusses werden zwei perforierte Streifen irreversibel zerrissen.

[0004] Aus der US 2014/0167401 A1 ist ein Verschlusssetikett für den Verschluss einer Flasche mit zwei Void Erstöffnungsnachweisen bekannt, die mittels eines Brückenabschnitts miteinander verbunden sind. Der eine Void Erstöffnungsnachweis ist auf der Flasche und der andere Void Erstöffnungsnachweis auf dem Flaschenverschluss befestigt. Nachteilig am Void Erstöffnungsnachweis, der am Verschluss befestigt ist, ist die Tatsache, dass Verschlüsse häufig eine reliefartige Oberfläche aufweisen und der Erstöffnungsnachweis nicht über die gesamte Fläche exakt öffnet und daher lesbare Information nur unter Problemen in dem Erstöffnungsnachweis untergebracht werden kann.

[0005] In der DE 10 2008 016 624 A1 ist eine Versiegelungsfolie für einen Flaschenverschluss offenbart. Dabei ist die Trägerfolie des Versiegelungsverschlusses gereckt, um sich unter Wärmebehandlung zusammenzuziehen und sich an die Oberflächenform des Flaschenverschlusses anzupassen. Auch hier besteht das Problem, dass bei der unebenen Oberfläche ein Erstöffnungsnachweis in Form eines Void Effektes nicht über die gesamte Fläche exakt auslöst.

[0006] Des Weiteren sind Void-Etiketten aus dem Stand der Technik, beispielsweise aus DE 10 2012 218 033, bekannt. Dabei ist ein mehrschichtiger Aufbau vorgesehen, und das Void-Etikett kann durch Abziehen einer Trägerschicht mit einem Teil des Etiketts von einem auf dem Produkt verbleibenden Teil des Etikettes geöffnet werden. Durch das Abziehen bricht eine Farbschicht auf, und es wird eine Information, wie ein Code oder Ähnliches, sichtbar.

[0007] Nachteilig daran ist jedoch, dass die untere Schicht vollflächig auf dem Untergrund haften muss, da sonst die Trennung der Farbschicht nicht über die gesamte Fläche erfolgt und dann möglicherweise der Code nicht vollständig lesbar ist. Problematisch ist das bei reliefartigen Oberflächen, die keine vollflächige Verklebung gestatten.

[0008] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Versiegelungsetikett zur Verfügung zu stellen, das die

oben genannten Nachteile vermeidet.

[0009] Die Aufgabe wird durch ein Versiegelungsetikett mit den Merkmalen des Anspruchs 1 erfüllt.

[0010] Das erfindungsgemäße Versiegelungsetikett ist zur Versieglung eines Verschlusses bestimmt, der ein erstes Verschlussenteil und ein zweites Verschlussenteil aufweist. Das erste Verschlussenteil und das zweite Verschlussenteil sind relativ zueinander beweglich, beispielsweise kann es sich dabei um einen Flaschenkorken und einen Flaschenhals, eine perforierte Aufreißflasche und eine Papierbox oder eine Dose mit einem Aufreißbereich handeln. Es sind jedoch auch noch andere Ausführungsformen eines Verschlusses denkbar. Der Begriff des Verschlusses ist hier sehr weit zu fassen und zu verstehen.

[0011] Das Versiegelungsetikett umfasst einen ersten Erstöffnungsnachweis und vorzugsweise einen zweiten Erstöffnungsnachweis. Der erste und der zweite Erstöffnungsnachweis sind unabhängig voneinander auslösbar. Der erste Erstöffnungsnachweis dient zur Offenbarung einer verdeckten Information, und der zweite Erstöffnungsnachweis dient zum Nachweis der Erstöffnung des Verschlusses.

[0012] Das erfindungsgemäße Versiegelungsetikett umfasst eine äußere Etikettlage und eine innere Etikettlage, die sich bereichsweise unter Kontakt miteinander überlappen, zumindest solange das Versiegelungsetikett noch versiegelt ist. Die beiden Etikettlagen bilden über den Überlappungsbereich den ersten Erstöffnungsnachweis aus.

[0013] Dabei muss der erste Erstöffnungsnachweis nicht auf den Überlappungsbereich beschränkt sein. Der erste Erstöffnungsnachweis kann im Überlappungsbereich angeordnet sein und sich zusätzlich auch auf einen Kontaktbereich erstrecken, in dem die äußere Etikettlage unmittelbar auf einer Oberfläche des Verschlusses, vorzugsweise dem ersten Verschlussenteil, angeordnet, vorzugsweise verklebt, ist. Der erste Erstöffnungsnachweis erstreckt sich dabei über Bereiche der inneren Etikettlage und über Bereiche der Oberfläche des Verschlusses und ist damit besonders sicher.

[0014] Der sich über zumindest einen Bereich des Überlappungsbereichs, vorzugsweise den gesamten Überlappungsbereich erstreckende erste Erstöffnungsnachweis umfasst eine Farbschicht, die beim Erstöffnen über dem Überlappungsbereich aufbricht. Die Farbschicht erstreckt sich vorzugsweise über den gesamten Überlappungsbereich, vorzugsweise bis auf den Informationsbereich. Die Farbschicht bricht in senkrecht zur Ebene des Etiketts verlaufenden Brüchen auf, wobei Teile der Farbschicht an der einen und andere Teile der Farbschicht auf der inneren Etikettlage haften bleiben. Die Farbschicht bricht vorzugsweise nicht im Informationsbereich auf. Dadurch wird eine versteckte Information sichtbar, die auch beim erneuten aufeinanderlegen der beiden Etikettlagen sichtbar bleibt. Der Begriff der Farbschicht ist hier weit auszulegen. Durch ihr Aufbrechen wird der von außen sichtbare optische Eindruck verändert. Sie könnte auch transparent sein und auf einer

durchgehenden farbigen Schicht aufliegen.

[0015] Erfindungsgemäß ist in dem Überlappungsbereich ein Informationsbereich vorgesehen, der eine Information verdeckt, so dass sie von außen nicht sichtbar ist, wenn der erste Erstöffnungsnachweis noch nicht ausgelöst wurde. Die Information des Informationsbereichs ist vorzugsweise von der Information des ersten Erstöffnungsnachweises örtlich getrennt. Vorzugsweise ist der Informationsbereich frei vom ersten Erstöffnungsnachweis und günstigerweise bricht die Farbschicht nicht im Informationsbereich auf.

[0016] Vorzugsweise ist der Informationsbereich auf der inneren Etikettlage vorgesehen und von der äußeren Etikettlage abgedeckt, und er weist vorzugsweise eine haftende Verbindung zur äußeren Etikettlage vor einer Erstöffnung des ersten Erstöffnungsnachweises auf.

[0017] Die Information kann in einfacher und kostengünstiger Weise jedem Versiegelungsetikett individuell zugeordnet werden, z. B. indem sie auf den Informationsbereich aufgedruckt wird. Das ist für Gewinncodes eines Gewinnspiels besonders geeignet. Darüber hinaus bleibt die Information auch lesbar, wenn das Versiegelungsetikett auf reliefartigen Oberflächen aufgeklebt ist und der erste Erstöffnungsnachweis nicht vollflächig auslöst.

[0018] Der erste Erstöffnungsnachweis ist dadurch auslösbar, dass die äußere Etikettlage von der inneren Etikettlage abgezogen wird und vorzugsweise zusätzlich von der Oberfläche des Verschlusses abgezogen wird. Der erste Erstöffnungsnachweis kann als sogenannter Void-Effekt ausgebildet sein. Dabei handelt es sich um einen Effekt, der durch Abziehen einer Trägerschicht von einem Schichtaufbau des Versiegelungsetiketts Schichten und Teile davon mitabreißt und durch Aufbrechen, z. B. einer Farbschicht, eine in dem Schichtaufbau versteckte Information sichtbar macht, die nicht wieder verdeckbar ist und die erste Erstöffnung nachweist. Die im ersten Erstöffnungsnachweis versteckte Information ist von der nur verdeckten Information des Informationsbereiches zu unterscheiden.

[0019] Die Erfindung eignet sich besonders zum Verdecken von für jedes Versiegelungsetikett individualisierter Information, beispielsweise verschlüsselten oder unmittelbar lesbaren Gewinncodes eines Gewinnspiels.

[0020] Günstigerweise weist die innere Etikettlage an ihrer den Verschlusssteilen zugewandten Innenseite eine vorzugsweise zusammenhängende und vollflächige Klebschicht auf, mit der die Innenseite an dem ersten Verschlusssteil und an dem zweiten Verschlusssteil verklebt ist und einen zweiten Erstöffnungsnachweis ausbildet. Die innere Etikettlage ist sowohl auf dem ersten Verschlusssteil als auch auf dem zweiten Verschlusssteil verklebt. Die Verklebungen sind jeweils möglichst vollflächig auf den Verschlusssteilen ausgebildet. Es ist jedoch auch denkbar, dass die Oberfläche zumindest eines der Verschlusssteile eine reliefartige Struktur aufweist, also die Verklebungen nur bereichsweise und ständig unterbrochen erfolgen. Die Verklebungen sind

dennoch hinreichend fest, um bei einer Relativbewegung des ersten und zweiten Verschlusssteils gegeneinander den zweiten Erstöffnungsnachweis auszulösen. Das Auslösen geschieht dadurch, dass durch die Relativbewegung die innere Etikettlage irreversibel aufreißt.

[0021] Vorzugsweise weist die innere Etikettlage einen inneren Etikettstreifen auf, der vorzugsweise so lang ausgebildet ist und günstigerweise auf seiner Innenseite mit einer Klebschicht versehen ist, dass er auf dem zweiten Verschlusssteil verklebt ist, während vorzugsweise der Überlappungsbereich zwischen innerer und äußerer Etikettlage auf dem ersten Verschlusssteil verklebt ist. Dazu ist eine Innenseite der inneren Etikettlage vorzugsweise vollflächig mit der Klebschicht versehen und mit einem Abschnitt auf einer Oberfläche des ersten Verschlusssteils und mit einem anderen Abschnitt auf einer Oberfläche des zweiten Verschlusssteils aufgeklebt, und zwar so stark, dass bei einer Relativbewegung der beiden Verschlusssteile der innere Etikettstreifen aufreißt.

[0022] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung geht von der äußeren Etikettlage ein äußerer Etikettstreifen ab, der vorzugsweise an seiner Innenseite mit einer Klebschicht versehen ist und ebenfalls mit dem zweiten Verschlusssteil verklebt ist. Da die äußere Etikettlage im Überlappungsbereich im versiegelten Zustand fest mit der inneren Etikettlage verbunden ist, bildet in dieser Ausführungsform der äußere Etikettstreifen ebenfalls einen Teil des zweiten Erstöffnungsnachweises aus, indem beim Öffnen des Verschlusses zusätzlich zum inneren Etikettstreifen auch der äußere Etikettstreifen reißt und somit einen irreversiblen Nachweis der Öffnung des Verschlusses verkörpert, oder der äußere Etikettstreifen reißt nicht. Dann wird beim Öffnen des Verschlusses nur der erste Erstöffnungsnachweis ausgelöst.

[0023] Günstigerweise ist der erste Erstöffnungsnachweis unabhängig vom zweiten Erstöffnungsnachweis auslösbar.

[0024] Der erste Erstöffnungsnachweis ist vorzugsweise durch einen Void-Effekt verkörpert. Eine Möglichkeit der Ausbildung eines Void-Effektes ist in DE 10 2012 218 033 A1 offenbart. Die Offenbarung der genannten Druckschrift wird hier vollständig einbezogen. Der erste Erstöffnungsnachweis ist so ausgebildet, dass er sich durch Abtrennen der äußeren Etikettlage von der inneren Etikettlage und ggf. zusätzlich der Oberfläche des Verschlusses ausbildet. Vorzugsweise findet die Abtrennung über den gesamten Überlappungsbereich statt. Die Information ist vorzugsweise nur auf den Informationsbereich aufgedruckt, kann aber auch in den Schichtaufbau des ersten Erstöffnungsnachweises integriert werden.

[0025] Vorzugsweise weist die äußere Etikettlage eine feste, nicht zerreißbare Trägerschicht auf, so dass durch Abreißen der äußeren Etikettlage mit der äußeren Trägerschicht der Void-Effekt ausgelöst wird. Solange die innere Etikettlage mit dem Verschluss verklebt ist, wird der Void-Effekt beim Abreißen der äußeren Etikettlage

nicht eingeschränkt, selbst wenn die innere Etikettlage und deren Trägerschicht leicht zerreibar sind. Der Void-Effekt kann sich auch auf eine oder mehrere Bereiche beziehen, in denen die uere Etikettlage unmittelbar auf die Oberflche des Verschlusses aufgebracht ist und zwischen der ueren Etikettlage und der Oberflche des Verschlusses keine innere Etikettlage vorhanden ist.

[0026] Vorzugsweise ist auf der dem Verschluss teil zugewandten Oberflche der inneren Trgerschicht der inneren Etikettlage eine Klebmasseschicht, vorzugsweise Haftklebmasseschicht, aufgebracht, mit der die innere Trgerschicht der inneren Etikettlage auf die Oberflche des Verschluss teils aufgeklebt werden kann.

[0027] Ein mglicher Schichtaufbau des Void-Effektes ist in DE 10 2012 218 033 A1 beschrieben. Die uere Etikettlage kann innenseitig eine Haftklebmasseschicht aufweisen, mit der sie im berlappungsbereich auf die innere Etikettlage und sonst auf die Oberflche des Verschlusses, vorzugsweise des ersten Verschluss teils, geklebt ist. Auf die Klebmasseschicht kann eine zweite Farbschicht aufgebracht sein, auf der bereichsweise eine zweite haftungssteuernde Schicht und komplementr dazu, durch eine erste Farbschicht beabstandet, eine erste haftungssteuernde Schicht vorgesehen ist, ber der die Trgerschicht der ueren Etikettlage aufgebracht ist. Durch Abziehen der ueren Etikettlage von der inneren Etikettlage bricht die erste Farbschicht auf und offenbart die verdeckte Information, vorzugsweise in Form eines lesbaren oder verschlsselten Codes. Vorzugsweise bricht die Farbschicht ber dem gesamten berlappungsbereich auf. Die innere Etikettlage kann allein aus einer inneren Trgerschicht bestehen. Die Trgerschicht weist dann den Informationsbereich auf, in dem die Information aufgedruckt ist.

[0028] Die innere Etikettlage kann mehrteilig ausgebildet sein. Sie ist vorzugsweise entlang ihrer Flchenausdehnung mehrteilig ausgebildet. Nach Abziehen der ueren Etikettlage ist die an dem Verschluss verbleibende innere Etikettlage dann nicht zusammenhngend ausgeformt.

[0029] Die Erfindung betrifft auch eine Serie von Versiegelungsetiketten, wobei in den Informationsbereichen verschiedener Versiegelungsetiketten jeweils wenigstens ein serialisierter Code aufgedruckt ist. Der Code ist serialisiert, d. h. jedem Versiegelungsetikett ist ein anderer individueller Code zugeordnet und in den Informationsbereich eingebracht, vorzugsweise eingedruckt. So lsst sich eine groe Anzahl unterschiedlicher, vorzugsweise paarweise unterschiedlicher, Versiegelungsetiketten herstellen. Solche Serien eignen sich insbesondere zur kostengnstigen Herstellung von Versiegelungsetiketten, die als Information die Codes eines Gewinnspiels enthalten.

[0030] Die Trgerschichten knnen aus Papier oder einem Kunststoff wie PE, PET o. . bestehen.

[0031] Die Erfindung wird anhand eines Ausfhrungsbeispiels in drei Figuren beschrieben. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemen Verschlusses mit einem erfindungsgemen Versiegelungsetikett,

5 Fig. 2 das erfindungsgeme Versiegelungsetikett mit einer ueren Etikettlage, einer inneren Etikettlage und in einem versiegelten Zustand,

10 Fig. 3 das Versiegelungsetikett in Fig. 2 in dem versiegelten Zustand, eine innere Etikettlage nach dem ffnen und eine uere Etikettlage nach dem ffnen.

[0032] In Fig. 1 ist ein Beispiel eines Verschlusses 1 in Form eines in eine ffnung eines Flaschenhalses 2 gesteckten Flaschenkorkens 3 mit einem Griffteil 6 und einem Korkenstck 7 dargestellt. Es sind jedoch auch andere Ausfhrungsformen des Verschlusses 1 denkbar. Beispielsweise eine perforierte, aufreibare Lasche, ein Dosenverschluss usw. Ein erfindungsgemes Versiegelungsetikett 4 ist in Form eines Versiegelungsstreifens ber das aus Kunststoff bestehende Griffteil 6 des Flaschenkorkens 3 von einer Auenwand des Flaschenhalses 2 ber eine Oberseite des Griffteils 6 gefhrt und optional auf der gegenberliegenden Seite des Flaschenhals 2 gefhrt. Das Versiegelungsetikett 4 kann an beiden Seiten des Flaschenhalses 2 oder zumindest an einer Seite des Flaschenhalses 2 auen aufgeklebt sein. Das Versiegelungsetikett 4 ist auch auf die Auenseite, insbesondere Oberseite des Griffteils 6 des Flaschenkorkens 3, aufgeklebt. Die Oberseite des Griffteils 6 des Flaschenkorkens 3 kann reliefartig ausgestaltet sein.

[0033] Das Versiegelungsetikett 4 bildet einen ersten Erstffnungsnachweis aus, der weiter unten beschrieben wird und in Figur 3 dargestellt ist und nach der Erstffnung verschiedene Codes freilegt, die beispielsweise Teil eines Gewinnspiels sind. Die Codes sind in einem Informationsbereich 8 aufgedruckt.

[0034] Das Versiegelungsetikett 4 umfasst aber auch einen zweiten Erstffnungsnachweis, der in herkömmlicher Weise ber das Aufreien eines oder zweier Etikettstreifen 18, 19 einen Nachweis des ffnens der Flasche erbringt; durch das ffnen der Flasche wird der Verschluss 1 geffnet, also der Flaschenkorken 3 gegen den Flaschenhals 2 relativ bewegt und dadurch der ber eine Trennlinie zwischen Flaschenhals 2 und Flaschenkorken 3 geklebte innere Versiegelungsstreifen, der perforiert oder angestanzt ist, aufgerissen. Das Aufreien des inneren Etikettstreifens 18 ist irreversibel.

[0035] Das Versiegelungsetikett 4 weist eine uere Etikettlage 11 und eine innere Etikettlage 12 auf, die uere und die innere Etikettlage 11, 12 sind schematisch in der Fig. 2 dargestellt. Beide Etikettlagen 11, 12 sind in einem berlappungsbereich schon bei der Herstellung des Versiegelungsetikettes 4 zusammengefgt.

[0036] Fig. 2 zeigt den zweilagigen Aufbau des Versiegelungsetikettes 4. Links ist die uere Etikettlage 11 und in der Mitte die innere Etikettlage 12 dargestellt, die

zusammen das Versiegelungsetikett 4 in Fig. 1 ausbilden. Die äußere Etikettlage 11 weist einen verbreiterten Bereich 13 auf, der im Wesentlichen quadratisch mit abgerundeten Ecken ausgebildet ist und der in seiner Ausdehnung einen verbreiterten Bereich 14 der inneren Etikettlage 12 im versiegelten Zustand vollständig abdeckt, wie die rechte der drei Abbildungen der Fig. 2 zeigt.

[0037] Die äußere Etikettlage 11 weist darüber hinaus einen Anfasser 16 auf, mit dem die äußere Etikettlage 11 von der inneren Etikettlage 12 abgezogen werden kann. Die innere Etikettlage 12 weist in ihrem verbreiterten Bereich 14 den Informationsbereich 8 mit einem Code 17a und zusätzlich einem verschlüsselten Code 17b auf. Von dem verbreiterten Bereich 14 geht ein innerer Etikettstreifen 18 ab. Von der äußeren Etikettlage 11 geht ein äußerer Etikettstreifen 19 ab, wobei der äußere Etikettstreifen 19 deutlich kürzer, etwa ein Fünftel der Länge des inneren Etikettstreifens 18, ausgebildet ist; Der äußere Etikettstreifen 19 ist in dieser Ausführungsform ausschließlich mit dem Verschlusssteil 6 des Flaschenkorkens 3 verklebt und nicht so lang ausgebildet, dass er auch mit der Außenseite des Flaschenhalses 2 in Berührung kommt. Es sind jedoch auch andere Ausführungsformen denkbar, die darin bestehen, den äußeren Etikettstreifen 19 so lang auszubilden, dass er vorzugsweise genau wie der innere Etikettstreifen 18 auch auf der Außenwandung des Flaschenhalses 2 aufgeklebt ist.

[0038] Die innere Etikettlage 12 weist an ihrer dem Verschluss zugewandten Innenseite vollflächig eine Klebstoffschicht auf, mit der sie vollflächig auf den Verschluss ausgeklebt werden kann. Die äußere Etikettlage 11 überlappt zum einen den verbreiterten Bereich 14 der inneren Etikettlage 12 und ist dort auf sie mittels einer Klebmasseschicht aufgeklebt und ist auch sonst auf ihrer Innenseite vorzugsweise ebenfalls mit einer Klebmasseschicht versehen, mit der sie in einem Kontaktbereich der äußeren Etikettlage 11 mit der Oberfläche des Verschlusses 1 auf den Verschluss 1 aufgeklebt sein kann.

[0039] Die sich überlappenden verbreiterten Bereiche 13, 14 der beiden Etikettlagen 11, 12 und der Kontaktbereich der äußeren Etikettlage 11 auf der Oberfläche des Verschlusses 1 bilden zusammen einen ersten Erstöffnungsnachweis aus; dieser kann in Form eines Void-Effektes auf verschiedene Weisen ausgebildet sein. Eine mögliche Ausbildung ist in DE 10 2012 218 033 A1 veröffentlicht; der Offenbarungsgehalt dieser Druckschrift wird hier vollständig miteinbezogen.

[0040] Der erste Erstöffnungsnachweis ist in der äußeren Etikettlage 11 untergebracht. Die äußere Etikettlage 11 ist mittels einer Haftklebeschicht auf die innere Etikettlage 12 aufgeklebt. An die Haftklebeschicht schließt sich unmittelbar eine zweite Farbschicht an. Zwischen der zweiten Farbschicht und einer ersten Farbschicht ist bereichsweise eine zweite haftungssteuernde Schicht angeordnet. Zwischen einer ersten haftungssteuernden Schicht und der zweiten haftungssteuernden Schicht ist die erste Farbschicht angeordnet, die beim Ablösen der äußeren Etikettlage 11 von der inneren Etikettlage 12 aufbricht und einen Void-Effekt ausbildet. Die Trägerschicht der äußeren Etikettlage 11 ebenso wie die haftungssteuernden Schichten, insbesondere die erste haftungssteuernde Schicht, können vorzugsweise transparent ausgebildet sein. Vor der ersten Erstöffnung ist von außen lediglich die erste Farbschicht zu erkennen. Nach dem Aufbrechen des Versiegelungsetikettes 4 bleibt die innere Etikettlage 12 auf dem Griffteil 6 kleben. Die äußere Etikettlage 11 wird abgezogen und entfernt. Auf dem Teil des ersten Erstöffnungsnachweises, der gemäß der mittleren Darstellung der Fig. 3 auf der inneren Etikettlage 12 verbleibt, ist die zweite Farbschicht zu erkennen. Die rechte Darstellung der Fig. 3 zeigt den abgezogenen Teil des Versiegelungsetikettes 4.

[0041] Der abgelöste Teil kann zwar wieder auf den verbleibenden Teil aufgedrückt werden, um die Codes 17a, 17b zu verdecken; der ausgelöste erste Erstöffnungsnachweis in Form der geöffneten Schlösser bleibt aber erkennbar.

Bezugszeichenliste

[0042]

- | | |
|-----|--|
| 1 | Verschluss |
| 2 | Flaschenhals |
| 3 | Flaschenkorken |
| 4 | Versiegelungsetikett |
| 6 | Griffteil |
| 7 | Korkenstück |
| 8 | Informationsbereich |
| 11 | äußere Etikettlage |
| 12 | innere Etikettlage |
| 13 | verbreiteter Bereich der äußeren Etikettlage |
| 14 | verbreiteter Bereich der inneren Etikettlage |
| 16 | Anfasser |
| 17a | Code |
| 17b | verschlüsselter Code |
| 18 | innerer Etikettstreifen |
| 19 | äußerer Etikettstreifen |

Patentansprüche

1. Versiegelungsetikett für einen Verschluss (1), mit einer äußeren Etikettlage (11) und einer inneren Etikettlage (12), die sich bereichsweise unter Kontakt miteinander in einem Überlappungsbereich überlappen und über den Überlappungsbereich einen ersten Erstöffnungsnachweis mit einer Farbschicht ausbilden, die beim Erstöffnen über dem Überlappungsbereich aufbricht, wobei in dem Überlappungsbereich ein Informationsbereich (8) vorgesehen ist, der eine von außen nicht sichtbar verdeckte Information (17a, 17b) enthält.

2. Versiegelungsetikett nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass sich der erste Erstöffnungsnachweis auch über einen Kontaktbereich der äußeren Etikettlage (11) mit einer Oberfläche des Verschlusses erstreckt. 5
3. Versiegelungsetikett nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, dass die äußere und/oder innere Etikettlage (11, 12) in einem Kontaktbereich mit einem ersten und einem zweiten Verschlussenteil (3, 2) einen zweiten Erstöffnungsnachweis ausbildet. 10
4. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die innere Etikettlage (12) an ihrer den Verschlussteilen (2, 3) zugewandten Innenseite eine Klebschicht aufweist, mit der die Innenseite an dem ersten Verschlussenteil (3) und an dem zweiten Verschlussenteil (2) verklebt ist und den zweiten Erstöffnungsnachweis ausbildet. 15 20
5. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die äußere Etikettlage (11) an ihrer Innenseite eine Klebschicht aufweist, mit der die Innenseite an der inneren Etikettlage (12) verklebt ist und an eine Oberfläche des ersten Verschlussteils (3) verklebbar ist. 25 30
6. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass durch Abziehen der äußeren Etikettlage (11) von der inneren Etikettlage (12) der erste Erstöffnungsnachweis auslösbar ist. 35
7. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass durch Relativbewegung des ersten und zweiten Verschlussteils (3, 2) der zweite Erstöffnungsnachweis auslösbar ist. 40
8. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass an der inneren Etikettlage (12) ein innerer Etikettstreifen (18) vorgesehen ist, der auf dem zweiten Verschlussenteil (2) verklebbar ist. 45 50
9. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die innere Etikettlage (12) im Überlappungsbereich auf dem ersten Verschlussenteil (3) verklebbar ist. 55
10. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass von der äußeren Etikettlage (11) ein äußerer Etikettstreifen (19) abgeht, der mit dem zweiten Verschlussenteil (2) verklebbar ist.
11. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Erstöffnungsnachweis durch ein Zerreißen des inneren und/oder äußeren Etikettstreifens (18, 19) verkörpert ist.
12. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass der erste Erstöffnungsnachweis durch einen Void-Effekt verkörpert ist.
13. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass der erste Erstöffnungsnachweis nach dem Öffnen als Information einen Gewinncode (17a) für ein Gewinnspiel offenbart.
14. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die innere Etikettlage (12) eine innere Trägerschicht umfasst und die äußere Etikettlage (11) eine äußere Trägerschicht umfasst und der Void-Effekt in der äußeren Etikettlage (11) angeordnet ist.
15. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass an der äußeren Etikettlage (11) ein Anfasser (16) vorgesehen ist.
16. Versiegelungsetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die innere Etikettlage (12) mehrteilig ausgebildet ist.
17. Serie von Versiegelungsetiketten nach jeweils einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass in den Informationsbereichen (8) verschiedener Versiegelungsetiketten jeweils wenigstens ein serialisierter Code (17a, 17b) aufgedruckt ist.

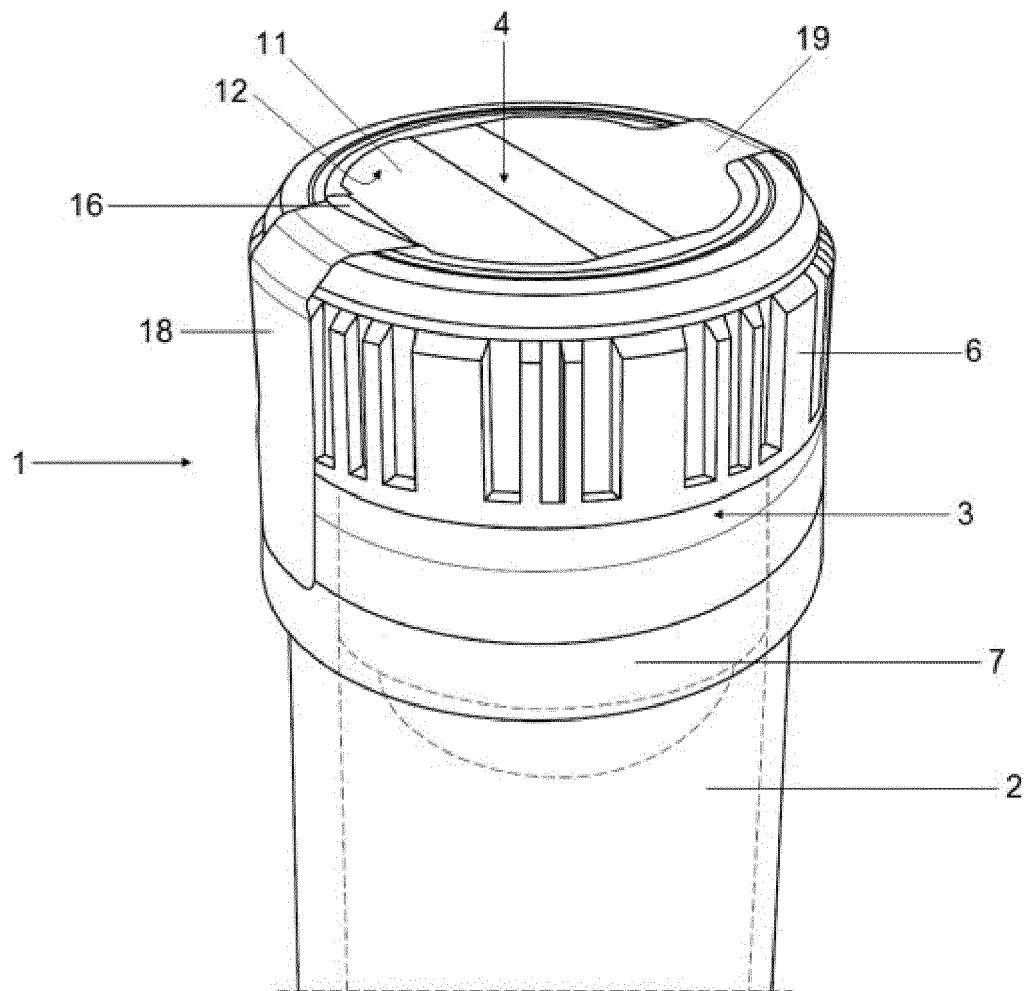


Fig. 1

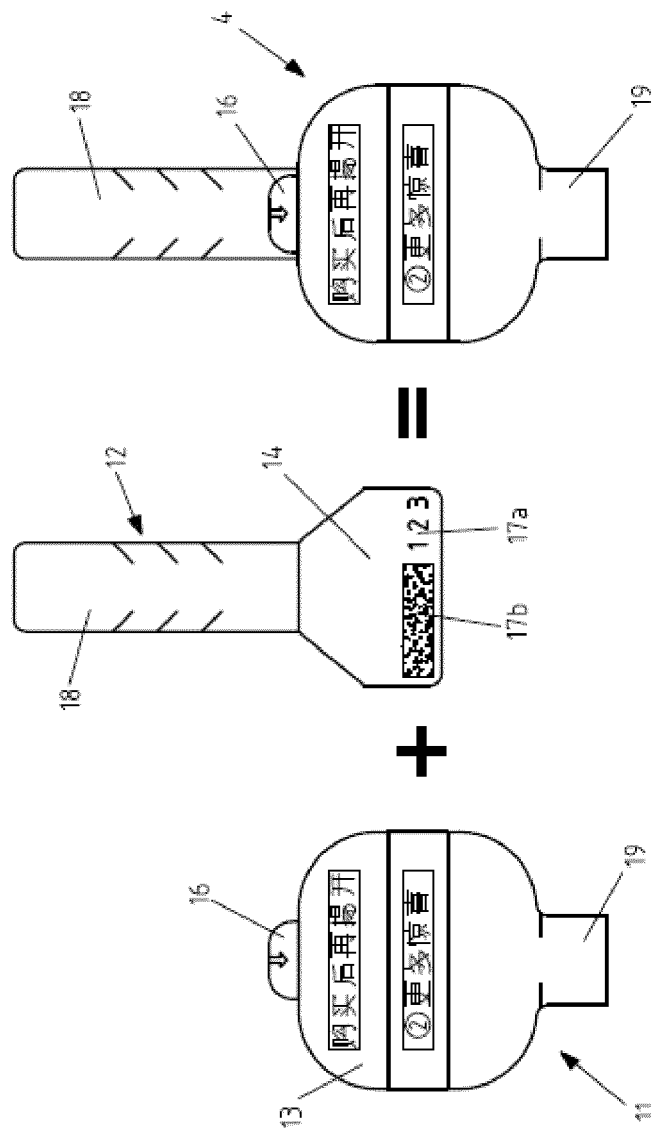


Fig. 2

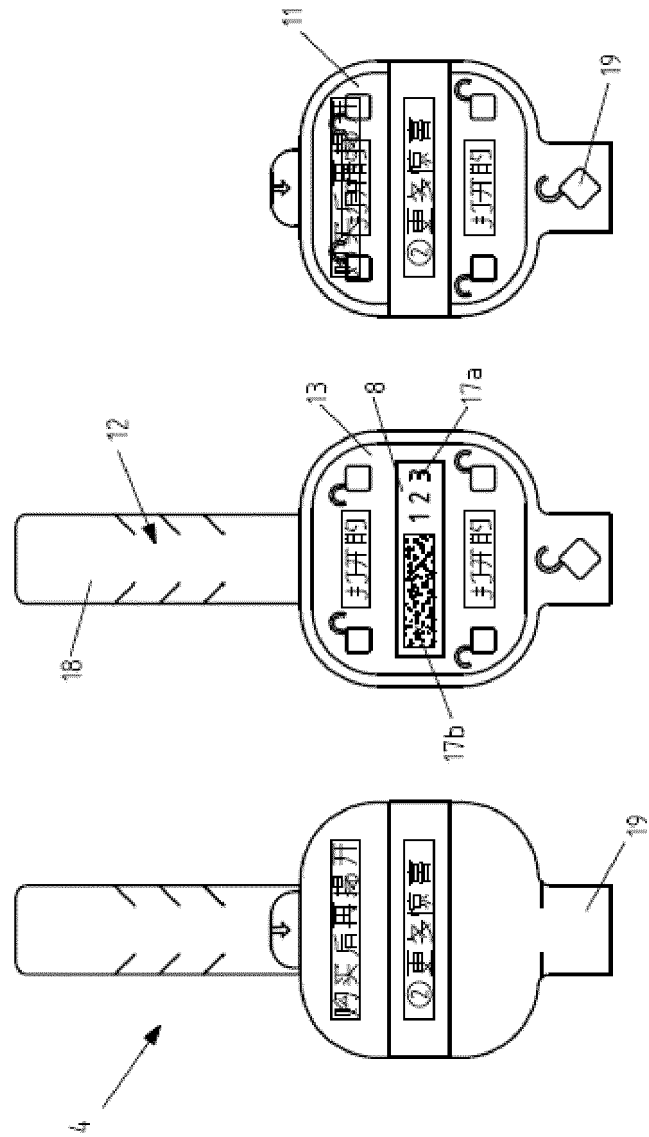


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 16 6139

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 130 563 A2 (SCHREINER GMBH & CO KG [DE]) 5. September 2001 (2001-09-05)	1-7,9,11-14,16,17	INV. G09F3/00 G09F3/03
Y	* Absatz [0002] * * Absatz [0100] - Absatz [0139] * * Absatz [0145] - Absatz [0155] * * Abbildungen 1-18 *	8,10,15	ADD. G09F3/02
Y,D	US 2014/167401 A1 (FLYNN MICHAEL [US]) 19. Juni 2014 (2014-06-19) * Absatz [0008] * * Abbildungen 1-2 *	8,10	
Y	AT 9 365 U1 (SECURIKETT ULRICH & HORN GMBH [AT]) 15. August 2007 (2007-08-15) * Seite 8, Zeile 50 - Seite 9, Zeile 7 * * Seite 10, Zeile 44 - Seite 12, Zeile 43 * * Abbildungen 1-14 *	15	
A,D	DE 10 2012 218033 A1 (TESA SE [DE]) 3. April 2014 (2014-04-03) * Absatz [0045] - Absatz [0050] * * Abbildungen 1-3 *	1-17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) G09F B65D
A	EP 1 524 639 A1 (REMY HUBERT [FR]) 20. April 2005 (2005-04-20) * das ganze Dokument *	1-17	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. August 2018	Prüfer Pantoja Conde, Ana
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 16 6139

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-08-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 1130563	A2	05-09-2001	DE 20004025 U1 EP 1130563 A2	27-04-2000 05-09-2001
15	US 2014167401	A1	19-06-2014	KEINE	
	AT 9365	U1	15-08-2007	AT 9365 U1 DE 202007001716 U1	15-08-2007 12-06-2008
20	DE 102012218033	A1	03-04-2014	DE 102012218033 A1 EP 2717243 A2	03-04-2014 09-04-2014
	EP 1524639	A1	20-04-2005	KEINE	
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- AT 09365 U1 **[0002]**
- GB 2192606 A **[0003]**
- US 20140167401 A1 **[0004]**
- DE 102008016624 A1 **[0005]**
- DE 102012218033 **[0006]**
- DE 102012218033 A1 **[0024] [0027] [0039]**